

Ausgabestellen für die Quittungskarten der Invalidenversicherung über die von ihnen erstmalig oder infolge des Umtausches und der Erneuerung ausgestellten grauen Quittungskarten Formular B (für Selbstversicherer) besondere Listen zu führen, diese Listen alljährlich abzuschließen und nach Ablauf des Kalenderjahres an den Vorstand derjenigen Versicherungsanstalt abzusenden, in deren Bezirke die Ausgabestellen liegen.

Zur Erleichterung dieses Geschäfts hat die Landesversicherungsanstalt besondere Bordrucke für die Aufstellung dieser Listen anfertigen und sämtlichen Quittungskarten-Ausgabestellen mit dem Ersuchen zugehen lassen, die abgeschlossenen Listen bis spätestens Ende Januar an die Versicherungsanstalt einzusenden.

Nach Mitteilung der Landesversicherungsanstalt gehen trotz dieser Erleichterung die abgeschlossenen Listen sehr unregelmäßig bei ihr ein und werden dazu auch nicht die vorgeschriebenen Bordrucke verwendet. Ich weise hiermit die Quittungskarten-Ausgabestellen darauf hin die zugesandten Bordrucke abzuschließen und, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, der Versicherungsanstalt zu übersenden.

Bordrucke können jederzeit bei der Landesversicherungsanstalt erbeten werden.

Habelschwerdt, den 9. Mai 1908.

Betrifft Maßnahmen gegen Trunkenbolde.

Der Herr Regierungspräsident zu Breslau hat dahin Entscheidung getroffen, daß die Veröffentlichung der Namen der von der Ortspolizeibehörde als Trunkenbolde bezeichneten Personen ebenso wie das Aushängen der Trunkenboldlisten in den Schanklokalen in Widerspruch stehe mit den Bestimmungen der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten betreffend das Verabfolgen geistiger Getränke vom 28. Mai 1903 (Kreisblatt S. 203) und in Zukunft unterbleiben solle.

Auf Anweisung des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich daher die Ortspolizeibehörden des Kreises, die Einziehung der öffentlich aushängenden Trunkenboldlisten durch die Schankwirte und Branntweinverkäufer alsbald zu veranlassen.

Im übrigen ändert sich nichts an dem bisherigen Verfahren.

Habelschwerdt, den 9. Mai 1908.

Bestätigt und vereidet: Der zum Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirks Weisbrodt gewählte Gutsinspektor Stanislaus Malecki daselbst.

Habelschwerdt, den 8. Mai 1908.

Der Amtsverwaltung Rauterbach habe ich die Erkennungsnummer 1285 für ein Kraftfahrzeug zugeweiht.

Habelschwerdt, den 8. Mai 1908.

Zum Wahlvorsteher-Stellvertreter, an Stelle des in der Nachweisung vom 15. April 1908 2te Beilage zum Kreisblatt Nr. 16 genannten Rentier Monse, ernenne ich hiermit den Bauergutsbesitzer

und Schöffen Wilhelm Beck in Ebersdorf für den Urwahlbezirk Nr. 8 der bevorstehenden Landtagsabgeordnetenwahl.

Habelschwerdt, den 8. Mai 1908.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, alljährlich diejenigen Besitzer, deren Wagen mit Schluß des Jahres ihre Verkehrsfähigkeit verlieren, gelegentlich der polizeilichen Maß- und Gewichtskontrollen auf die Vorschriften des § 68¹ der Eichungsordnung vom 27. Dezember 1884 — Beilage zu Nr. 5 des R.-G.-B. pro 1885 — und auf die aus der Unterlassung der Nachsicht entstehenden Folgen aufmerksam zu machen.

Habelschwerdt, den 6. Mai 1908.

Bestätigt und vereidet: Der zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Niederthalheim gewählte Häusler Anton Reinelt daselbst und der zum Waisenrat der Gemeinde Niederthalheim gewählte Gasthausbesitzer Karl Seidel daselbst.

Habelschwerdt, den 12. Mai 1908.

Der Hausbesitzer und Gemeindevote Franz Machan in Marienthal ist als Schiedsmann-Stellvertreter der Gemeinde Marienthal, der Feldgärtner Johann Scholz Spätenwalde als Schiedsmann der Gemeinde Spätenwalde wiedergewählt, seitens des Präsidii des Kgl. Landgerichts zu Glatz bestätigt und auf ihren bereits geleisteten E als solche verwiesen worden.

Habelschwerdt, den 12. Mai 1908.

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 1 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 — R.-G.-Bl. S. 151 — und die im nächsten Amtsblatt erscheinende Verordnung zur Ausführung desselben bestimme ich hiermit als Zeitungen für qu. Bekanntmachungen für den ganzen hiesigen Kreis

1. die Schlesische Zeitung, in Breslau erscheinend,
2. den Gebirgsboten für die Grafschaft Glatz, in Glatz herausgegeben,
3. die Glatzer Zeitung, ebenfalls in Glatz herausgegeben.

Habelschwerdt, den 14. Mai 1908.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. Februar d. J. dem Zentralverbande der Gemeindebeamten Preußens zu Berlin die Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie mit einem Spielfapital von 25 000 Mk. zu Gunsten seiner mildtätigen Einrichtungen mit der Maßgabe zu erteilen geruht, daß der Vertrieb der Lose auf die Mitglieder des Verbandes beschränkt bleibt.

Die Ziehung soll nach dem von uns genehmigten Spielplan am 27. Juni d. J. in Berlin stattfinden.

Habelschwerdt, den 11. Mai 1908.

Der Herr Regierungspräsident hat mich vom 16. dieses bis zum 22. nächsten Monats beurlaubt